

DAS POELER INSELBLATT

Nr. 399 | 1,00 €
JANUARAUSGABE 2024
34. Jahrgang

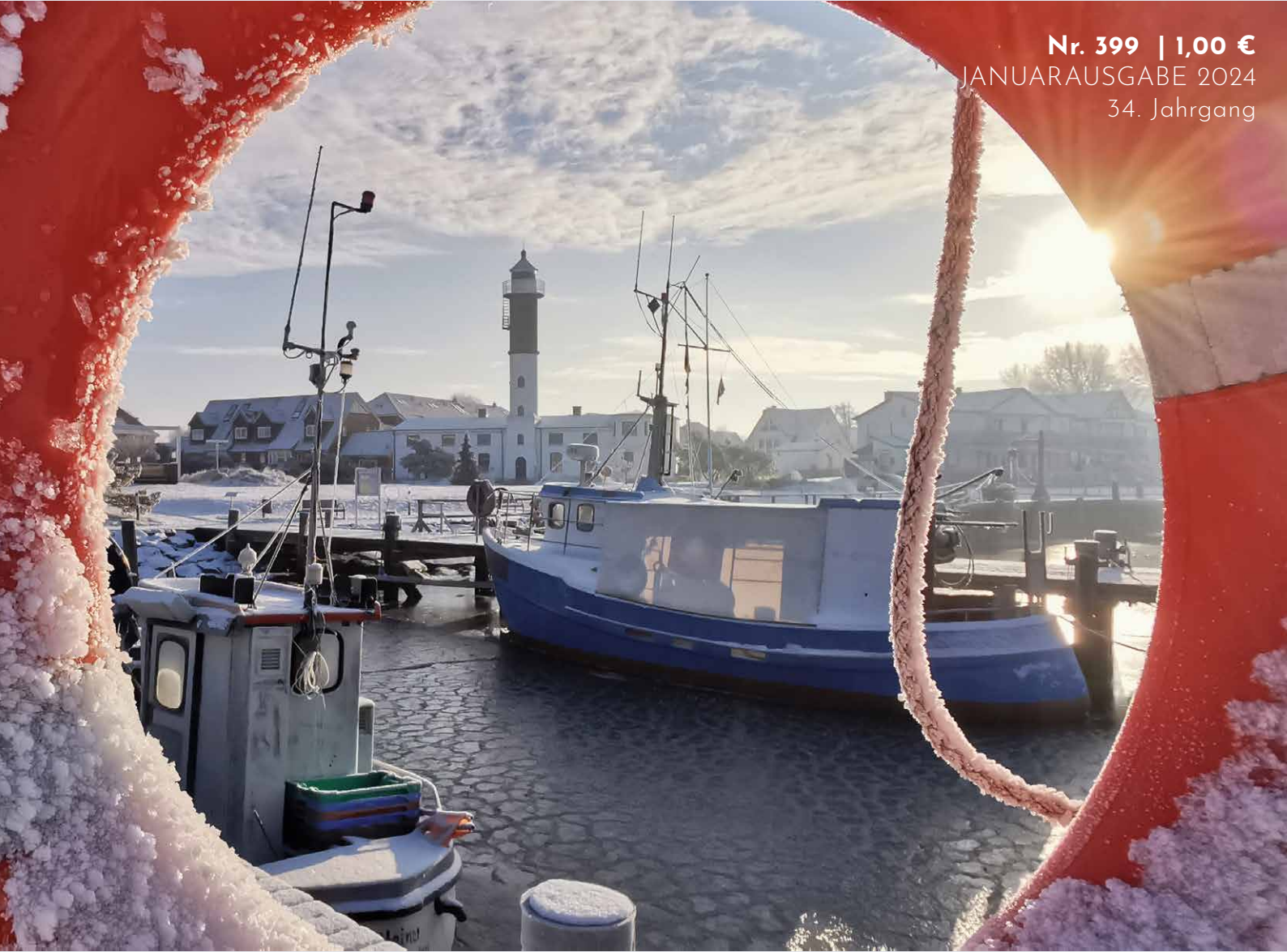


Foto: Matthias Neckin

DIE BESTE ART, DIE ZUKUNFT VORHER- ZUSAGEN, IST, SIE SELBST ZU KREIEREN.

Peter Drucker, US Pionier der modernen Managementlehre

VERWALTUNGSBERICHT der Bürgermeisterin Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Liebe Leserinnen und Leser,
hiermit stelle ich Ihnen den
Verwaltungsbericht aus der
Gemeindevertreterversammlung am
18. Dezember 2023 zur Verfügung.



Das „Poeler Inselblatt“ im neuen Layout

Beim Blick auf das „Poeler Inselblatt“ im Januar 2024 wird Ihnen auffallen, dass die Optik gemeinsam mit dem Verlag Koch und Raum, Hannes Gilles sowie Antje Mellendorf überarbeitet und nun nach ca. 15 Jahren gestalterisch neu konzipiert wurde. Die neue Gestaltung wird u. a. mit einem monatlich angepassten Titelblatt mit Foto der Insel im Wandel der Jahreszeiten, neuen Logos, Textgestaltung und Gliederung dem „Poeler Inselblatt“ ein neues Gesicht geben. Inhaltlich wird das „Poeler Inselblatt“ auch in Zukunft das amtliche Bekanntmachungsblatt bleiben und die Abonnenten erreichen. Wir hoffen, dass Ihnen das neue Layout gefallen wird und wünschen Ihnen weiterhin viel Spaß beim Lesen des „Poeler Inselblattes“.



Molenreparatur Hafen Timmendorf

Durch die Stürme der letzten Jahre sind im Hafen Timmendorf Steine vom Molenkörper der Nordmole in Richtung Steg abgerutscht. Die Deutsch-Dänische Wasserbaugesellschaft hatte im Herbst den Zuschlag für die Reparatur der Mole erhalten. Nach einer Reihe von Terminverschiebungen durch das schlechte Wetter und auch zu geringem Wasserstand war der Schwimmponton mit Bagger nun am 11. Dezember 2023 von einem Schlepper in den Hafen gebracht worden, um die Arbeiten auszuführen. Dieser hat die etwa vier Tonnen schweren Steine wieder in den Molenkörper zurückgelegt und zum Teil neu sortiert, damit diese sich wieder ineinander verkanten und somit gegenseitig Halt geben, um bei der nächsten Sturmflut nicht herausgehoben werden zu können.



Teichumfahrung Gollwitz

Mit einem Informationsschreiben wurden die Einwohner von Gollwitz im November 2023 darüber informiert, dass in der letzten Novemberwoche die Baumaßnahme beginnen sollte. Dem Baubeginn kam der starke Schneefall und der Frost in die Quere, sodass das mit der Ausführung beauftragte Unternehmen Raida Straßenbau GmbH aus Satow keine sinnvollen Arbeiten durchführen konnte. Da in der letzten verbliebenen Woche vor Weihnachten kein Abschnitt mehr fertig gestellt werden kann, werden auch im Dezember die Arbeiten noch ruhen. Am 3. Januar 2024 soll nun der Tiefbau anlaufen.

Logo, Urlaubsmagazin & Corporate Design

Wer auf den Social-Media-Kanälen der Gemeinde (Facebook & Instagram) unterwegs ist, der hat es sicher schon bemerkt. Seit Mitte des Jahres arbeiten wir mit der Unterstützung von unserem Grafik-Designer Hannes Gilles an einem neuen Corporate Design für die Kurverwaltung. Neue Themen, wie die „Gesichter der Insel“ und die „Poeler Weisheiten“, folgen einem Social-Media-Plan, der in einem neuen Design regelmäßig Aufmerksamkeit erzeugt und neue Gäste auf unsere Seiten leitet. Die Follower-Zahlen und Klickraten haben sich seitdem bereits vervielfacht. Neben den Inhalten folgt auch das Design, die Bildsprache und nicht zuletzt ein neues Logo dem Plan, die Insel moderner und frischer darzustellen. Das neue Logo widerspiegelt das Meer, die Insel und die Landwirtschaft sowie das Miteinander der Menschen in unserer Gemeinde. Nach finaler Abstimmung im Kurbetriebs- und Wirtschaftsausschuss wird das neue Logo der Kurverwaltung auch das neue Urlaubsmagazin der Insel „schmücken“, das ab Januar unser in die Jahre gekommenes Gastgeberverzeichnis ersetzen wird. Das Urlaubsmagazin nimmt unsere Gäste mit zu den Menschen unserer Insel, die in Interviews über Poel, ihre Berufe und Aktivitäten, aber auch über Wissenswertes berichten. Viele Tipps zu Ausflügen und Aktivitäten, Informationen zu unseren Gastgebern und Leistungsträgern sowie Orientierungskarten machen das neue Urlaubsmagazin, das Anfang Januar erscheinen wird, zu dem perfekten Urlaubsbegleiter.



Das alte
und das neu
entworfene
Logo für
die Kurver-
waltung

Treffen der Gewerbetreibenden Ende November

Am Montag, dem 27. November, fand im Haus des Gastes ein Treffen der Gewerbetreibenden unserer Insel statt. Die Idee, in einem zwanglosen Rahmen Landwirte, Handwerker, Gastronomen, Kaufleute und





Leistungsträger, also diejenigen, die sich gewerblich auf unserer Insel engagieren, zu diesem Informations- und Netzwerkabend einzuladen, entstand im Kurbetriebs- und Wirtschaftsausschuss unter Leitung von Maike Glüder.

Der Vortrag der Agentur für Arbeit und der Nachfolgezentrale (www.nachfolgezentrale-mv.de) zu den Themen Fachkräftegewinnung und Unternehmensnachfolge sowie der anschließende Informationsaustausch bei einem kleinen Imbiss wurden von den ca. 30 Teilnehmenden gut angenommen. Im Ergebnis der Rückmeldungen plant der Kurbetriebsausschuss eine Fortsetzung mit einer zweiten Veranstaltung Ende November 2024, zu der dann die etwa 175 Gewerbetreibenden unserer Insel wieder eingeladen werden.

Neuer Vorsitzender des Poeler SV

Auf der Vorstandssitzung des Poeler Sportvereins Anfang November 2023 wurde Frederic Groth kommissarisch zum 1. Präsidenten des Poeler Sportvereins gewählt. Wir wünschen ihm alles Gute, viel Erfolg, eine gute Zusammenarbeit und immer eine glückliche Hand bei allen Entscheidungen.

Fischereischeinprüfungen bei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird nach der letzten Fischereischeinprüfung im Jahr 2007 ab dem Jahr 2024 wieder regelmäßig selbstständig Fischereischeinprüfungen durchführen. Den Anstoß hierzu gab eine Anfrage unserer Schule an die Gemeindeverwaltung. Die Schule bietet ihren Schülern im Rahmen der Ganztagsbetreuung zusammen mit dem Landesangelverband M-V das Projekt „Angeln macht Schule“ an. Dort erlernen die Kinder die Grundlagen der Fischerei und werden auf die Fischereischeinprüfung vorbereitet.

Da Prüfungsplätze in der Umgebung knapp bemessen und die bisherigen Prüfungsstandorte für die Kinder zum Teil nur schwer zu erreichen sind, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, wieder eigene Prüfungstermine anzubieten.

Auch die Anbieter von öffentlichen Vorbereitungskursen auf die Fischereischeinprüfung haben uns wegen mangelnder Prüfungsplätze in der Umgebung gebeten, wieder Prüfungstermine anzubieten. Bis dato fanden Prüfungen in der Umgebung nur in Rostock, Wismar und Schwerin statt.

Im Jahr 2024 bietet die Gemeinde Ostseebad Insel Poel sechs Prüfungstermine an. Die Prüfungen finden immer im Kursaal des Hauses des Gastes in Kirchdorf statt. Weitere Informationen sowie die Prüfungstermine finden Sie unter Internetseite: www.ostseebad-insel-poel.de/aktuelles.

*Ihre Gabriele Richter
Bürgermeisterin Gemeinde Ostseebad Insel Poel*

Kurverwaltung lädt Veranstalter zur Planungsabstimmung ein

Für das Jahr 2024 sind wieder viele stimmungsvolle Veranstaltungen geplant. Wir stecken seit dem Herbst in der Planung der Jahresveranstaltungen für die Insel Poel und wollen unseren Online-Veranstaltungskalender füllen. In diesem Jahr wird es wieder einen Veranstaltungskalender in der Druckversion geben, welchen wir dreimal jährlich aktuell veröffentlichen.

Damit sich Termine möglichst nicht überschneiden, möchten wir uns wieder mit den Veranstaltern zusammensetzen und diese weitestgehend koordinieren.

Um uns gegenseitig über den momentanen Planungsstand zu informieren, laden wir alle Interessierten am Donnerstag, dem **25. Januar 2023, um 18:30 Uhr** herzlich in den Kursaal im „Haus des Gastes“, Wismarsche Straße 2 in 23999 Kirchdorf, ein.

Kurverwaltung Insel Poel

LeseZeit in der Inselbibliothek

Donnerstag, 18. Januar 2024, 15:00 bis ca. 17:00 Uhr
„Haus des Gastes“, Wismarsche Straße 2 in Kirchdorf

Film: „Quelle der Frauen“

Irgendwo in Nordafrika: Seit ewigen Zeiten holen die Frauen in sengender Hitze das Wasser von einer Quelle an der Spitze eines Berges – eine mühselige Arbeit. Aber auch in den abgelegensten Landstrichen hält die Moderne und die Emanzipation Einzug: Angeführt von der jungen Leila (Leila Bekhti) verlangen die Frauen, dass die Männer eine Wasserleitung verlegen. Als sich die Traditionalisten weigern, beginnen die Frauen einen Liebestreik...



Das Filmjuwel von Erfolgsregisseur Radu Mihaileanu (Zug des Lebens, Das Konzert) ausgezeichnet mit dem Prädikat „Besonders wertvoll“ (Deutsche Film und Medienbewertung).

- ▶ Zu allen Veranstaltungen Leseproben und Gespräche, wenn vorhanden Hör- oder Filmproben. Kaffee und Kuchen für eine kleine Spende.
- ▶ Ansprechpartner Inselbibliothek: Anne Stoll, Tel.: 038425 20287, bibo@insel-poel.de

Viele Poeler sprechen mindestens
zwei Sprachen:
Einerseits Platt
und anderseits
fließend Ironisch
mit sarkastischem Akzent.

Poeler Weisheiten

Sprechstunden | Öffnungszeiten | Termine

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Sie haben ein spezielles Anliegen, das die Gemeinde betrifft, und würden am liebsten einmal persönlich mit der Bürgermeisterin darüber sprechen? Kein Problem. Dafür hat die Bürgermeisterin Gabriele Richter eine eigene Sprechstunde eingerichtet: **jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr** in den Räumen der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13 in Kirchdorf.



Ganz wichtig: Leider werden auch manchmal andere Termine vorgegeben, daher bitten wir Sie, um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Vorzimmer (Tel.: 038425-42810 oder E-Mail: a.mellendorf@inselpoel.net). So können auch Ausweichtermine an anderen Wochentagen abgesprochen werden. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Gemeindevertretervorsprechstunde

findet **jeden Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr** mit Bodo Köpnick statt. Telefonische Terminabsprache über das Sekretariat: Antje Mellendorf, Telefon: 038425 / 42810.

**Schiedsstelle**

Die nächste Sprechzeit der Schiedspersonen Ditmar Brünn und Rose Strauven findet am **11. Januar 2024** in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13 in Kirchdorf, statt. Telefon: 0160 93 03 40 45

**Öffnungszeiten Kurverwaltung Insel Poel**

▶ Montag bis Freitag: 9:00 – 17:00 Uhr
Wismarsche Straße 2, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Telefon: 038425 20347, Fax: 038425 4043, www.insel-poel.de

Öffnungszeiten Inselbibliothek

▶ Montag: 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
▶ Dienstag: 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
▶ Donnerstag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
▶ Freitag: 09:00 Uhr – 15:00 Uhr
im „Haus des Gastes“ · Wismarsche Str. 2 · 23999 Kirchdorf
Telefon: 038425 20287 · E-Mail: bibo@insel-poel.de
Rückgabe aller Medien in der Kurverwaltung möglich!

Öffnungszeiten Inselmuseum

▶ Dienstag bis Freitag: 10:00 – 14:00 Uhr
▶ Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr
Führungen sind nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.
Möwenweg 4 · 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Telefon: 038425 20732 · E-Mail: inselmuseum@insel-poel.de

**Abholtermin der Wertstofftonne**

Mittwoch, 24.01.2024

**Fragebogen zur Energieversorgung in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

Einwohnerversammlung zu diesem Thema am 11. Januar 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Insel Poel, wir alle erleben derzeit einen Wandel. Als Gemeinde sind wir entschlossen, uns aktiv mit den Herausforderungen des Klimawandels auseinanderzusetzen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde das Ingenieurbüro Trigenius aus Wismar beauftragt, alle Möglichkeiten zu ermitteln, wie eine zukunftsfähige Versorgung unserer Gemeinde aus regionalen Energiequellen sichergestellt werden kann. Bis zum 12. Dezember 2023 sind inzwischen über 70 ausgefüllte Fragebögen in der Gemeindeverwaltung eingetroffen bzw. online erfasst worden. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Klimastudie.

„Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, zukünftig eine bezahlbare, zuverlässige und klimafreundliche Energieversorgung sicherzustellen.“

Die Datenerhebung dient einzig und allein dazu, den Bestand im Gemeindegebiet möglichst realistisch und gebäudescharf darzustellen. Aus der Bestandserfassung lässt sich der Bedarf für eine zukunftsfähige Versorgung unserer Gemeinde aus erneuerbaren und regionalen Energiequellen ableiten.

Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung! Wir bitten Sie, den Fragebogen auszufüllen und bis zum 31. Januar 2024 zurückzugeben oder online an der Befragung teilzunehmen. Die Rückgabe der ausgefüllten Fragebögen kann per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. **Gerne können Sie die Fragebögen zur Einwohnerversammlung am 11. Januar 2024 um 18.00 Uhr mitbringen oder vorab in den Briefkasten des Gemeinde-Zentrums einwerfen. Die Einwohnerversammlung findet im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, statt.**

Sollten Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich an die Mitarbeiter der von uns beauftragten Trigenius GmbH wenden. Diese helfen Ihnen gern weiter. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und unverbindlich. Informationen zum Datenschutz können Sie jederzeit online sowie auf den Fragebögen lesen.

Bereits im Voraus bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

Ihre Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Haushaltsbefragung zur Machbarkeitsstudie „Nachhaltige Energieversorgung auf der Ostseeinsel Poel“

Rückgabe & Informationen:

Gemeindeverwaltung
Sachgebiet Bau
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Insel Poel OT Kirchdorf
E-Mail: d.dwars@inselpoel.net
Telefon: 038425 428116

Fragebogen zum Ausdrucken:
poel.trigenius-gmbh.de

Online teilnehmen:
www.umfrageonline.com/s/poel

Rückgabefrist verlängert bis 31.01.2024





– Gemeinde Ostseebad Insel Poel –

Haushaltsbefragung zur Energiebedarfsermittlung

im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Nachhaltige Energieversorgung“

– Seite 1 –

1. Gebäudeanschrift

1.1	PLZ, Ort		
1.2	Straße, Hausnummer		
1.3	Ggf. Adresszusatz		⇒ Nebengebäude...

2. Interessenlagen

2.1	Ich bin an der Nutzung von erneuerbaren Energien im Haushalt:	<input type="checkbox"/> interessiert <input type="checkbox"/> nicht interessiert <input type="checkbox"/> interessiert, unter folgenden Bedingungen: _____ _____ _____	
-----	---	--	--

3. Gebäude und Nutzung

3.1	Gebäudetyp:		⇒ z. B. Einfamilien-, Doppel-, Reihenhaus...
3.2	Die Angaben beziehen sich auf:	<input type="checkbox"/> das gesamte Gebäude <input type="checkbox"/> den von mir genutzten Gebäudeteil	⇒ z. B. Mietwohnung...
3.3	Wohn- / Nutzfläche:	_____ m ² , davon beheizt _____ m ²	⇒ beheizbare Bereiche
3.4	Etagen:		⇒ beheizbare Bereiche
3.5	Baujahr:		
3.6	Dämmmaßnahmen:	<input type="checkbox"/> Fenster: _____ <input type="checkbox"/> Fassade: _____ <input type="checkbox"/> Dach: _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	⇒ Bitte Art, Umfang und Jahr der Maßnahmen angeben.
3.7	Nutzungsart:		⇒ z. B. Wohnen, Gewerbe, Büro...
3.8	Bewohner / Nutzer:	_____ Person/en	
3.9	Besonderheiten:		⇒ Saisonale Nutzung, Leerstand...

4. Heizung und Warmwasser

4.1	Wärmeerzeugung: (Heizkessel, Therme...)	Energieträger: <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	⇒ Bei mehreren Wärmeerzeugern bitte jeden einzeln, ggf. auf einem extra Blatt, auflisten.
		Nennleistung(en): _____ kW	⇒ z. B. laut Typenschild
		Baujahr(e): _____	⇒ z. B. laut Typenschild

Haushaltsbefragung zur Energiebedarfsermittlung

im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Nachhaltige Energieversorgung“

– Seite 2 –

4.2	Wärmeverteilung:	<input type="checkbox"/> Gebäudezentralheizung <input type="checkbox"/> Etagenheizung <input type="checkbox"/> Einzelraumheizung	
4.3	Wärmeabgabe:	<input type="checkbox"/> Fußboden-/Flächenheizung: _____ % <input type="checkbox"/> Heizkörper: _____ % <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ %	⇒ Bitte ungefähre Aufteilung nach Nutzfläche angeben.
4.4	Nachtbetrieb:	<input type="checkbox"/> normale <input type="checkbox"/> reduzierte <input type="checkbox"/> keine Beheizung	
4.5	Kamine, Kaminöfen...	<input type="checkbox"/> gelegentlich betrieben: _____ Stück <input type="checkbox"/> regelmäßig betrieben: _____ Stück	
4.6	Warmwasserbereitung:	<input type="checkbox"/> zentral, durch beschriebenen Wärmeerzeuger <input type="checkbox"/> zentral, durch ein separates Heizgerät <input type="checkbox"/> dezentral (z. B. Boiler, Durchlauferhitzer...)	
4.7	Zentrale Lüftungsanlage:	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden	⇒ nicht gemeint sind WC-Lüfter, Dunstabzugshauben...

5. Energieverbrauch

5.1	Brennstoffverbrauch:	<input type="checkbox"/> 2019: _____ <input type="checkbox"/> 2020: _____ <input type="checkbox"/> 2021: _____ <input type="checkbox"/> durchschnittlich pro Jahr: _____	⇒ Bei mehreren Energieträgern bitte einzeln auflisten! ⇒ Bitte Einheit angeben (z. B. kWh, l, m ³ , kg) ⇒ Laut Abrechnung
5.2	Zusätzlich Holz für Kaminöfen...	durchschnittlich pro Jahr: _____	⇒ Bitte Einheit angeben (z. B. kg, fm, rm)
5.3	Stromverbrauch:	durchschnittlich pro Jahr: _____ kWh	⇒ Laut Abrechnung

6. Solarenergienutzung

6.1	Solarthermieanlage: (Solarwärme)	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden, zur Warmwasserbereitung <input type="checkbox"/> vorhanden, zur Heizungsunterstützung	
6.2	Photovoltaikanlage: (Solarstrom)	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden Nennleistung: _____ kWp Baujahr: _____	

Informationen zur Freiwilligkeit und zum Datenschutz

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und begründet keinerlei weitere Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen.

Zweck der Befragung: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Energieversorgung.

Information zu Betroffenenrechten: Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben (Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de).

Verbleib und Aufbewahrung der Daten: Die erhobenen Daten werden vertraulich und ausschließlich zum genannten Zweck verwendet. Die Befragung erfolgt durch die Gemeinde Ostseebad Insel Poel. Mit der Auswertung der gesammelten Daten ist durch die Gemeinde Ostseebad Insel Poel die Trigenius GmbH, Lübsche Str. 10, 23966 Wismar, betraut. Der Datenschutz wird in allen Arbeitsschritten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Die Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Erstellung der Machbarkeitsstudie sowie zur ggf. erforderlichen Nachweisführung gegenüber Dritten (z. B. Fördermittelgeber) erforderlich ist. Anschließend werden sie vollständig gelöscht / vernichtet. Dieser Zeitraum beträgt maximal 10 Jahre.

Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Art. 7 DSGVO: Der Teilnehmer stimmt der Datenverarbeitung bei der Umfrage ausdrücklich zu, indem er den ausgefüllten Fragebogen abgibt / zusendet bzw. an der Online-Befragung teilnimmt.



WENN EINE STURMFLUT DROHT

HINTER DEN KULISSEN: WAS MACHEN FEUERWEHR, BAUHOFF, HAFENMEISTERIN UND GEMEINDEVERWALTUNG EIGENTLICH BEI EINER STURMFLUT?

Liebe Poelerinnen und Poeler,
liebe Gäste,

viele von Ihnen haben sicherlich noch die Bilder der letzten Sturmflut im Oktober 2023 vor sich. Entweder, weil Sie die Sturmflut live an der Küste miterlebt haben oder weil Sie der umfangreichen medialen Berichterstattung gefolgt sind. Nicht selten sind bei der Berichterstattung Bilder von vielen Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen sowie anderen Helfern zu sehen, die jede Menge Sandsäcke verlegen und andere Schutzmaßnahmen ergreifen.

Einige von Ihnen werden sicherlich bemerkt haben, dass solche Bilder auf der Insel Poel bei Sturmfluten eher selten zu sehen sind. Aber warum ist das eigentlich so?

Zunächst können wir Sie beruhigen. Dass Sie solche Bilder auf der Insel Poel bei Sturmfluten eher selten zu sehen bekommen, liegt keineswegs daran, dass die beteiligten Akteure (Feuerwehr, Bauhof, Hafenmeisterin und Gemeindeverwaltung) nichts unternehmen würden.

Tatsächlich ist es so, dass eine bei der Gemeinde Ostseebad Insel Poel eingehende Sturmflutwarnung eine Maschinerie von über die Jahre gewachsenen und mittlerweile sehr gut funktionierenden Absprachen und Aufgabenteilungen in Gang setzt, wobei viele dieser Maßnahmen im Hintergrund und für den Bürger nicht sichtbar erfolgen.

Wir möchten Ihnen mit diesem Artikel einen kleinen Einblick in die Hintergrundarbeiten geben.

Sturmflutwarnungen gehen bei der Gemeinde vergleichsweise früh ein, sodass in der Regel mindestens noch acht Stunden bis zum Eintritt der Flut bleiben. Mit dem Eingang einer Sturmflutwarnung prüft die Verwaltung anhand des vorhergesagten Wasserstandes, welche Folgen für unsere Insel zu erwarten sind. Dabei kann zum einen auf Hochwassererkarten als auch auf Erfahrungen der letzten Jahre zurückgegriffen werden.

Ist abzusehen, dass die Ostsee über die Hafenkanten treten oder Straßen überfluten könnte, schließen sich Gemeindeverwaltung, Feuerwehr, Bauhof und Hafenmeisterin kurz und beraten die notwendigen Maßnahmen. Jeder Akteur übernimmt dann eigenständig die Abarbeitung der festgelegten Maßnahmen gegen die Sturmflut. Während die Gemeindeverwaltung die Maßnahmen koordiniert, den Wasserstand sowie die Vorhersagen im Blick behält, kontrolliert die Hafenmeisterin die korrekte und dem erhöhten Wasserstand angepasste Festmachung der Boote. Bei

Bedarf wird der jeweilige Bootseigner kontaktiert und zur Sicherung seines Bootes aufgefordert.

Während dies geschieht, bereitet der Bauhof die Absperrmaßnahmen vor, die anhand des zu erwartenden Wasserstandes notwendig sein werden. Dabei handelt es sich oftmals um Straßen, die überflutet werden können, den Parkplatz im Kirchdorfer Hafen, die Strandzugänge sowie um die Hafengebiete Timmendorf und Kirchdorf.

Auch die Feuerwehr wird aktiv. Sie stellt zunächst die personelle und materielle Einsatzbereitschaft sicher. Sofern Arbeiten durch den Bauhof nicht mehr alleine durchgeführt werden können, kommen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zum Einsatz.

Bis zum Erreichen des vorhergesagten Wasserhöchststandes führen Ordnungsamt und Feuerwehr regelmäßig Kontrollfahrten über die gesamte Insel durch, um so frühzeitig weitere Gefahren erkennen zu können.

Sofern der Landkreis Nordwestmecklenburg, als untere Katastrophenschutzbehörde, einen Verwaltungsstab eingerichtet hat, steht unser Ordnungsamt in regelmäßigem Kontakt mit diesem und gibt Lagemeldungen ab.

Nachdem der erhöhte Wasserstand wieder abgeklungen ist, kontrolliert der Bauhof dann das Küstengebiet nach Schäden. Oftmals müssen schon frühzeitig beispielsweise Absperrmaßnahmen ergriffen werden, etwa wenn es größere Steilküstenabbrüche gegeben hat.

Eine Sturmflut ist nie ein schönes Ereignis, denn sie birgt immer die Gefahr, dass Menschen, Tiere oder Sachwerte zu Schaden kommen. Dennoch können beispielsweise Einsatzkräfte und Behörden aus jedem Sturmflutereignis wichtige Erkenntnisse über die Betroffenheit von Gebieten, aber auch über Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des eigenen Handelns sammeln, die Simulationen, Berechnungen und Pläne so nicht geben können.

Auch aus der letzten Sturmflut konnten wir Lehren ziehen, die wir bei kommenden Sturmfluten berücksichtigen wollen. So wird es in naher Zukunft feste Werte für die Warnung der Bevölkerung per E-Mail und Sirenen geben.

Auch haben wir festgestellt, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger, Gäste sowie mit der Insel Poel verbundene Menschen mehr offizielle Informationen vor, während und nach einem solchen Ereignis wünschen. Hier werden wir prüfen, wie wir diesem Bedürfnis zeitnah gerecht werden können.

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel am 9. Juni 2024

- Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung -

Gemäß § 14 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz-LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586), fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel auf.

In der Gemeinde Ostseebad Insel Poel sind gemäß § 60 Abs. 2 LKWG M-V **13 Vertreter der Gemeindevertretung** zu wählen.

Das Wahlgebiet der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist in einen Wahlbereich eingeteilt.

Hinweise Wahlvorschläge

Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung können nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V von den folgenden Wahlvorschlagsträgern aufgestellt werden:

- ▶ politische Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
- ▶ Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
- ▶ eine einzelne Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung)

Die Verbindung von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

Eine Partei, eine Wählergruppe oder ein Einzelbewerber darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Höchstzahl der auf den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber erhöht sich gem. § 24 Abs. 4 Satz 1 LKWG M-V jeweils um 5 gegenüber der vorgenannten Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter, entsprechend kann jeder von einer Partei oder Wählergruppe eingereichter Wahlvorschlag achtzehn Bewerber enthalten.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer in einer nach ihrer Satzung zuständigen Mitglieder- oder Vertreterversammlung in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt worden ist und seine unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nur Anwendung für Angestellte und Beamte, nicht aber für Arbeiter, also körperlich arbeitende Mitarbeiter der Gemeinde oder des Amtes.

Für die Angestellten und Beamten bedeutet dies zwar nicht, dass ihnen die Kandidatur für die Gemeindevertretung verwehrt wird, aber wenn

sie gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 14.06.2017, Az 10 C 2.16) führt nun zu einer veränderten Anwendung des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die Regelung ist in Übereinstimmung mit dieser Rechtsprechung künftig in der Weise anzuwenden, dass Angestellte oder Beamte nur dann von einem Mandat in der Gemeindevertretung ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Beispielsweise für von der Gemeinde beschäftigte Erzieher, Ärzte oder Pförtner, soweit sie neben ihrer fachlichen Tätigkeit nicht auch administrative Aufgaben (Aufstellung von Dienstplänen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Aufgaben im Rahmen der Wirtschafts-/Haushaltsführung oder Ähnliches) wahrnehmen, besteht danach keine Unvereinbarkeit mehr. Damit entfällt nach einer erfolgreichen Kandidatur die Notwendigkeit, sich zwischen der Ausübung des errungenen Mandats und der beruflichen Stellung entscheiden zu müssen.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen und gemeinsame Wahlvorschläge sind mit den Formblättern 4.1.1 bis 4.1.3 der Anlage 4 LKWG M-V einzureichen.

Hinweis: Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorganen oder dem bzw. den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen handschriftlich unterzeichnet sein, dass betrifft auch die Versicherung an Eides statt.

Dem **Wahlvorschlag von Parteien und Wählergruppen** sind beizufügen:

1. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Formblatt 4.1.2 der Anlage 4)
2. Die schriftliche Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 der Anlage 4)
3. Für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit (Anlage 4, Formblatt 4.1.3)
4. Für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedsstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist (Formblatt der Anlage 6)
5. Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 der Kommunalverfassung) begründen würden, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine rechtlich nicht bindende Erklärung darüber beizufügen, welche Erklärung nach § 25 Absatz 4 Satz 1 der Kommunalverfassung im Fall des Wahlerfolges beabsichtigt ist. (Formblätter 4.1.3 und 4.2 der Anlage 4)
6. Eine Erklärung, dass sie selber die Wählbarkeitsbescheinigung einholen oder mit der Einholung durch einen Dritten einverstanden sind (siehe Formblätter 4.1.3 und 4.2 der Anlage 4)

Wahlvorschläge von Einzelbewerbern sind mit dem Formblatt 4.2 der Anlage 4 LKWG M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. Familienname, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers
2. Die Erklärung als Einzelbewerber an der Wahl teilnehmen zu wollen (Formblatt 4.2 der Anlage 4)
3. Für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit (Anlage 4 Formblatt 4.2. Seite 3)

4. Für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist (Formblatt der Anlage 6)
5. Für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung (S. Formblätter 4.1.3 und 4.2), welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolges besteht.

Wählbarkeitsbescheinigungen dürfen am Tage der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindevahlleitung ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Deutschen

Wahlberechtigt zu Kommunalwahlen sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag

- ▶ das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- ▶ seit mindestens 37 Tagen in der Kommune nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten,
- ▶ nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhält.

Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein deutsches Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Recht aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft,

die nicht Deutsche sind (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 17.05.2024 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 03.05.2024 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Die Wahlvorschläge sind gem. § 62 Abs.4 LKWG bis spätestens am **75. Tag vor der Wahl, d. h. bis zum**

26. März 2024, 16.00 Uhr

schriftlich und vollständig bei der Gemeindevahlleiterin einzureichen (Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, Ortsteil Kirchdorf).

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Zulassung beeinträchtigen könnten, noch rechtzeitig behoben werden können.

Vordrucke für die Wahlvorschläge einschließlich der dazu notwendigen Erklärungen der Bewerber sind ab sofort in der Gemeindeverwaltung Zimmer 9, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel / OT Kirchdorf, während der Dienstzeiten erhältlich. Weiterhin sind die Formulare im Internet unter <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/> abrufbar.

Insel Poel, 15.12.2023

gez. *Dunja Eggert*,
Gemeindevahlleiterin

Im Internet unter <http://www.ostseebad-insel-poel.de/wahlen.html> am 15.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

HINWEIS auf öffentliche Bekanntmachungen

Am 18. Dezember 2023 wurden die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 und der Wirtschaftsplan der Kurverwaltung für das Jahr 2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschlossen.

Sie finden die Bekanntmachungen der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel unter der Rubrik Aktuelles (www.ostseebad-insel-poel.de).

Folgendes wurde ebenfalls beschlossen:

- ▶ Ordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (Parkgebührenordnung – ParkGebO) vom 18. Dezember 2023 sowie
- ▶ Änderung der Niederschlagswassersatzung

Diese können Sie auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel (www.ostseebad-insel-poel.de) unter der Rubrik Aktuelles einsehen.



TERMIN Gemeindevertretersitzung

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am Montag, dem 22. Januar 2024, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf statt.

Die aktuelle Tagesordnung wird zeitnah unter www.ostseebad-insel-poel.de unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 18.12.2023 den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Zum Zwecke der frühzeitigen **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung in der Zeit **vom 03.01.2024 bis zum 05.02.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel unter folgender URL veröffentlicht (<https://www.ostseebad-insel-poel.de/b-plaene-im-aufstellungsverfahren.html>).

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 42810, E-Mail: d.dwars@inselpoel.net**

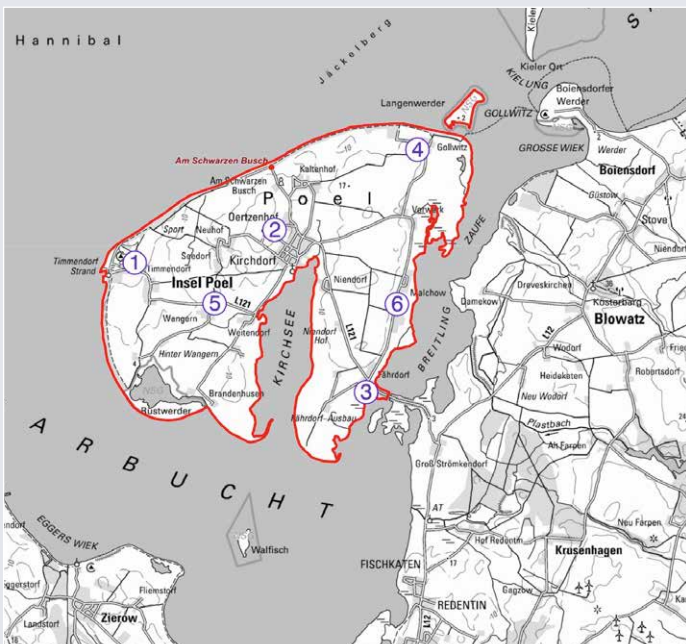
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Geltungsbereiche der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Übersichtsplan mit Verortung der 6 Änderungsbereiche in der Anlage zu entnehmen.

Kirchdorf, 19.12.2023

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Übersichtsplan mit Verortung der 6 Änderungsbereiche



Auszug aus der digitalen topografischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 18.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 41 mit der Gebietsbezeichnung „Sportplatz Kaltenhöfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung, die Zusammenfassende Erklärung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Richtlinien und Verordnungen) ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung unter <https://www.ostseebad-insel-poel.de/b-plaene.html> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

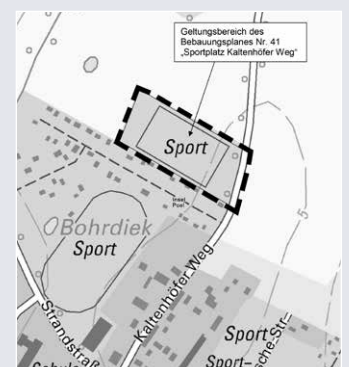
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Ostseebad Insel Poel geltend gemacht worden sind.

Kirchdorf, 19.12.2023

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage

Übersichtsplan:
Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 41
„Sportplatz Kaltenhöfer Weg“



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Einfacher Bebauungsplan Nr. 43 „Ortslage Malchow“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 06.11.2023 den Entwurf der Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 43 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit **vom 03.01.2024 bis zum 05.02.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel unter folgender URL veröffentlicht (<https://www.ostseebad-insel-poel.de/b-plaene-im-aufstellungsverfahren.html>).

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 42810, E-Mail: d.dwars@inselpoel.net

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- ▶ Umweltbericht
- ▶ Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 13.04.2023

Umweltbericht

Schutzgebiete und Schutzobjekte: Eine Betroffenheit von internationalen oder nationalen Schutzgebieten ist nicht gegeben. Gesetzlich geschützter Baumbestand ist nicht betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope und ihre mittelbare Betroffenheit wurden untersucht. Aus Sicht der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird kein Ausnahmetatbestand hervorgerufen.

Schutzgut Boden: Es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen.

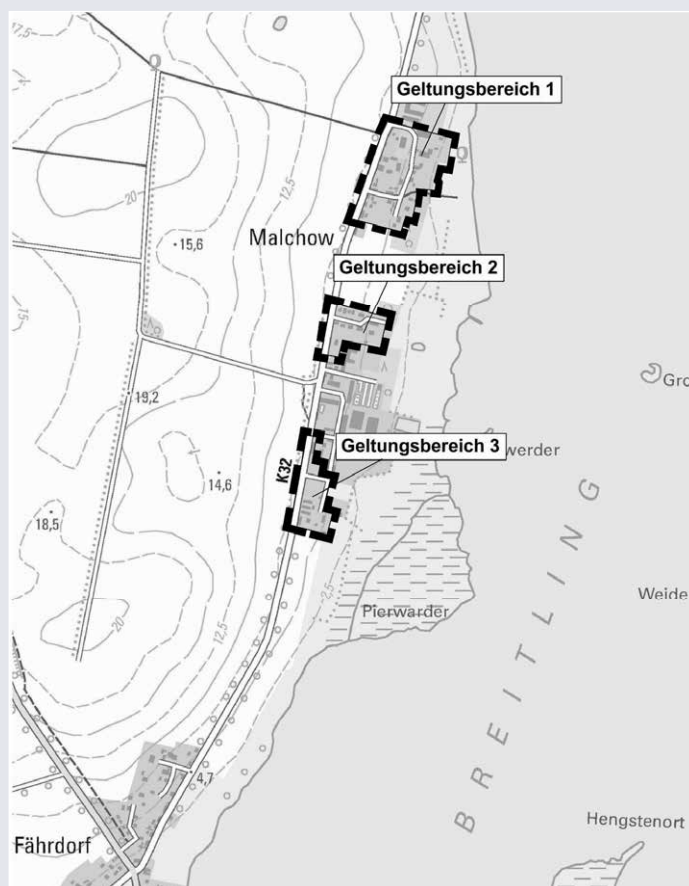
Schutzgut Wasser: Durch die Planung wird keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser gesehen.

Schutzgut Mensch: Durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 43 erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

Schutzgut Tiere und Pflanzen: Es werden keine Beeinträchtigungen oder Fällungen gesetzlich geschützter Bäume vorbereitet. Durch die Planung werden keine geschützten Arten gefährdet.

Schutzgut Klima: Mit der vorliegenden Planung werden keine Eingriffe in das Schutzgut Klima geplant, die den aktuellen Zustand dauerhaft negativ beeinflussen könnten.

Übersichtsplan mit den Geltungsbereichen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel



Auszug aus der digitalen topografischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

Schutzgut Landschafts-/Ortsbild: Mit der Umsetzung des Planungsziels kommt es zu einer planungsrechtlichen Regelung der Wohn- und Ferienwohnfunktion. Es sind keine wesentlichen Änderungen des Orts- bzw. Landschaftsbildes zu erwarten.

Schutzgut Fläche: Durch den Bebauungsplan erfolgt keine Ausweitung der Siedlungslage in die freie Landschaft. Mit der Umsetzung der Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche zu erwarten.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Es liegt keine Betroffenheit von Denkmälern oder sonstigen Sachgütern vor.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 43 werden keine Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB vorbereitet. Dementsprechend erfolgt keine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 13.04.2023

Untere Naturschutzbehörde: Es wird darauf hingewiesen, dass naturschutzrechtliche Belange aktuell nicht berührt werden.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Kirchdorf, 07.11.2023

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Dipl.-Med. Ingrid Gebser verabschiedet sich in den Ruhestand

Ingrid Gebser hatte am 2. August 2023 ihren letzten Arbeitstag in der Arztpraxis in der Wismarschen Straße 12 in Kirchdorf. Die Fachärztin für Allgemeinmedizin kann nach fast 50 Jahren mit ruhigem Gewissen in den Ruhestand eintreten. Sie hat in der vergangenen Zeit viele Hände gedrückt und Umarmungen erfahren. Auf der Insel Poel und in der Umgebung kümmerte sie sich insgesamt 34 Jahre lang um ihre Patienten, versorgte sie medizinisch und stand so manchem in schwerer Zeit zur Seite.

Mit einem Blumenstrauß und einem Geschenk bedankte sich Poels Gemeindeverwaltung bei der Ärztin Ingrid Gebser für ihren Dienst zum Wohl der Patienten.



Foto: privat

„Den Menschen als Gesamtheit zu betrachten, dafür hatte ich stets das notwendige Gespür“, sagte Ingrid Gebser von sich selbst und ergänzte: „Ich bin sehr glücklich, dass es mir gelungen ist, mit Dr. Isabell Thunert eine kompetente und fachlich sehr gut aufgestellte Nachfolgerin gefunden zu haben.“ Damit sei die medizinische Grundversorgung weiterhin gesichert – für die Patienten hätte es nicht besser kommen können.

Wie Frau Gebser mir berichtete, hatte ihre Berufswahl etwas mit dem Vorbild ihres Großvaters zu tun, denn er war Zahnarzt. Seit ihrer Kindheit hatte er sie durch sein Pflichtbewusstsein sowie den bedingungslosen Einsatz am Patienten – oftmals auch bei Nacht – stark beeindruckt.

Ingrid Gebser hatte von 1969 bis 1974 an der Medizinischen Fakultät der Universität in Leipzig Humanmedizin studiert. Sie absolvierte viele Stationen in ihrem Leben und das brachte sie schließlich auf die Insel, denn ihr Traum war die Nähe zur Ostsee. Im Zuge der Wende ging sie, wie viele andere auch, als niedergelassene Ärztin in die Selbstständigkeit.

Ob am Kranken- oder am Sterbebett, für Hausärztin Ingrid Gebser waren Frau/Mann leidende Menschen. Sie konnte trösten, selbst wenn der Tod anklopfte. Sie erzählte immer Geschichten von Menschen, denen es noch schlechter ging als einem selbst, aber die die Krankheit gut überstanden hatten. Wenn sie Spezialisten hinzuzog, waren das nicht nur gute Bekannte, sondern echte Koryphäen.

Rückblickend kann sie von sich sagen, dass sie nicht eine Sekunde bereut hat, diesen Weg gegangen zu sein. „Ja, der Abschied fällt mir schwer, meine Patienten*innen sind mir ans Herz gewachsen. In dieser langen Zeit entstanden Freundschaften, großes gegenseitiges Vertrauen, ja, echte Zuneigungen.“

Der Abschied fällt auch schwer, weil sie über diesen langen Lebenszeitraum mit einem außergewöhnlich engagierten, hochqualifizierten Praxisteam zusammenarbeiten durfte. Aus diesem Teamgeist konnte sie viel Kraft und Energie schöpfen. Sie dankt ebenfalls dem Team der Inselapotheke und den Pflegediensten, die ihr in ihrer ärztlichen Tätigkeit stets vertrauensvoll zur Seite gestanden haben.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel wünscht Ingrid Gebser für ihren Ruhestand alles Gute. „Genießen Sie diesen neuen Lebensabschnitt, denn es beginnt eine Zeit voller Freiheit, Genuss und neuer Möglichkeiten.“

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Vielen Dank für die Adventskalenderübergabe!

Am 28. November 2023 überraschte der Marktleiter von REWE, Herr Karger, zusammen mit der Bürgermeisterin Gabriele Richter die Kita „Poeler Kükennest“. An diesem Tag gab es bei den Kleinen große leuchtende Augen, da jedes Kind einen Adventskalender bekommen hatte, der mit nach Hause genommen werden durfte.

Als Dank sangen die Kinder ein schönes Weihnachtslied unter der musikalischen Begleitung der Erzieherin Frau Faust. Frau Richter war sehr begeistert davon, weil damit die vorweihnachtliche Stimmung eingeleitet wurde. So konnte die Vorfreude auf den Weihnachtsmann beginnen.



Wir, die Hortkinder und Erzieherinnen vom Hort „Poeler Kükennest“, hatten uns Gedanken gemacht, wie wir unsere Lieben zu Hause überraschen können. Dabei wurden wir von den Familien Siegfried Marquardt und Henrik Zwicker unterstützt. Diese lieferten die Baumscheiben für die Adventsgestecke. Nun fehlte uns noch das Tannengrün.

Die Firma Ostseetannen am Salzhaff mit dem Inhaber Benedikt Schneebecke stellte uns das tolle Tannengrün zur Verfügung. Den Transport zum Hort übernahm Familie Hautmann-Janzer. Christian Schröder hat auf seinem Grundstück seine Tanne gestutzt und uns auch Tannengrün gebracht.

Unsere Hortkinder hatten viel Freude an der Entstehung ihrer Adventsgestecke. Vielen herzlichen Dank sagen die Hortkinder und das Erzieher-team.



Foto: Sybille Stepputat-Hartwig

Erinnerung: Außerordentliche Jahreshauptversammlung



9. Januar 2024 · um 19.00 Uhr
im großen Saal der Kurverwaltung Kirchdorf

Tagesordnung:

- ▶ TOP 1: Begrüßung
- ▶ TOP 2: Ladungsfrist
- ▶ TOP 3: Bestätigung Tagesordnung
- ▶ TOP 4: ausstehende Informationen aus der Kassenprüfung der Jahreshauptversammlung am 24. Februar 2023
- ▶ TOP 5: Entlastung des Vorstandes
- ▶ TOP 6: Sonstiges
- ▶ TOP 7: Schlusswort

Weihnachten beim Poeler SV 1923 e.V.

In diesem Jahr war der Weihnachtsmann beim Poeler SV wieder besonders fleißig. In allen Sportabteilungen gab es für die Kinder und Jugendlichen schnieke und praktische Brot Dosen mit dem Logo ihres Lieblingsvereins, dem Poeler SV 1923 e.V.

Damit die Kinder nicht in eine leere Brotdose schauen, hat der REWE-Markt in Kirchdorf zweihundert leckere Schokoladenweihnachtsmänner für die Füllung gespendet. Herzlichen Dank dafür!



Foto: Christin Tramm

NOTDIENSTE & NOTRUF FÜR POELER UND GÄSTE



Arztpraxis Dr. Thunert, Poel	038425 20271
Arztpraxis Aepinus-Weyer, Poel	038425 20263
Zahnarztpraxis Oll, Poel	038425 20250
Ärztliche Bereitschaft LK	0385 50000
Mo.-Do. ab 19 Uhr, Fr. von 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr	
Feuerwehr 112	
Frauennotruf	03841 283627
Heizung/ - Fa. Sören Hoffmann	0172 3220211
Sanitär: - Köpnick & Trost	038425 42466
- Olaf Broska	038425 42519
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000 116 016
Insel-Apotheke	038425 4040
Kinder-/Jugend-Notruf	03841 282079
Notaufnahme Klinikum	03841 330
Polizei - Notruf	110
- Insel Poel	038425 20374
- Wismar	03841 2030
Post Kirchdorf	038425 20295
Es können hier keine Bankgeschäfte getätigt werden.	
Suchtkrankenhilfe	0152 53 60 06 03

BEREITSCHAFTSDIENST WOCHENENDE, NACHT- UND NOTDIENST

- Tierärztlicher Notdienst	03841 46100
- Wasserschutzpolizei	03841 25530
- Yachtservice, G. Müller	0172 6426293
- Zweckverband Wismar	0172 3223381

WINTER AUF DER INSEL POEL

TIMMENDORF IM SCHNEE · 5. DEZEMBER 2023



Foto: Hannes Gilles



Das SCHULGARTENJAHR im Rückblick

Die Vegetationsperiode ist zu Ende und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 3/4 haben sie im Schulgarten aktiv gestalten können. Jeweils zu zweit konnte ein Beet ganz nach Wunsch besät, bepflanzt und auch beerntet werden. Das Saatgut brachten die Kinder selbst mit, Jungpflanzen wurden uns gesponsert. Dank dafür sagen wir Frau Zwicker, die mit Tomaten-, Kohlrabi-, Rosen- und Grünkohlpflanzen unterstützte und Frau Miehe, die Pflanzkartoffeln zur Verfügung stellte.

Frau Schönfeld zog mit ihrer Gartentruppe der Ganztagschüler Bepflanzen (rote und gelbe) und zu Hause Kürbispflanzen an. Auch an Blumen fehlte es nicht „im Revier“ mit Neuzugängen. Tatkräftige Unterstützung gab es in den Schulgartenstunden durch Gartenfreundin Wiederhold, wofür an dieser Stelle Dank gesagt werden soll.

Allen „Junggärtnern“ und Mitstreitern einen schönen Jahresausklang und alles Gute für ein aktives, neues Gartenjahr.

Dr. Helgard Neubauer



Unser Gartentipp Januar 2024

Ein neues Gartenjahr

beginnt mit der Planung dessen, was man anzubauen gedenkt. Gesunde Ernährung steht immer mehr im Fokus. Dazu gehören Gemüse, Obst und Kräuter. Das alles können wir bequem im Supermarkt kaufen, aber ist alles gesund erzeugt? Frisch aus dem eigenen Garten schmeckt es nicht nur dem Gärtner am besten.

Sicher hat inzwischen viele Gärtner die als nützlich erwiesene Mischkultur erreicht. Pflanzen beeinflussen sich im Wachsen aber nicht nur positiv, deshalb sollte man ungünstige Kombinationen kennen: Das sind z. B. Erbsen-Bohnen, Tomaten-Erbsen, Kartoffeln-Tomaten, Buschbohnen- Zwiebeln, Salat-Petersilie – um nur einige zu nennen und Misserfolge zu vermeiden.

Sollte sich im Rahmen guter Vorsätze für das neue Jahr die/der Eine oder Andere entschließen wollen, selbst zu gärtnern, gibt es die Möglichkeit, sich per E-Mail: kgv-insel-poel-@web.de um einen Kleingarten zu bewerben.

Allen Gartenfreunden ein herzliches Willkommen im neuen Jahr mit guten Wünschen für Gesundheit und Schaffenskraft.

Ihre Kleingartenfachberatung



Einen Bollerwagen voll Nikolausstiefel

Auch in diesem Jahr hat der REWE-Markt wieder an uns gedacht. Pünktlich zum 1. Dezember brachten die Mitarbeiter vom REWE-Markt für unsere Hortkinder die Adventskalender. Unsere Hortkinder haben sich sehr gefreut, als sie ihre Spinde öffneten und den schönen Kalender dort fanden. Vielen Dank an Herrn Karger, den neuen Markt-Leiter des REWE-Marktes.

Das war noch nicht genug, denn am 6. Dezember zum Nikolaus beschenkten uns der Marktleiter und seine Mitarbeiter mit prall gefüllten Nikolausstiefeln, die die Kinder vorher bunt gestaltet zum REWE-Markt gebracht hatten.

Ganz lieben Dank an das REWE-Team unter der Leitung von Herrn Karger von allen Hortkindern und dem Erzieher-Team Kathi Piehl, Esther Lehner und Sybille Stepputat-Hartwig vom Hort „Poeler Kükennest“.





*Wir sehen aufs alte Jahr zurück und haben neuen Mut,
ein neues Jahr, ein neues Glück – die Zeit ist immer gut.*

Hoffmann von Fallersleben (1798 – 1874), deutscher Hochschullehrer für Germanistik

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern: „Ich wünsche Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen. Erleben Sie einen wunderschönen Tag und genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.“

- | | |
|--|----------------|
| 1.1. Herr Wilfried Stump , Weitendorf | 75. Geburtstag |
| 1.1. Herr Michael Altmann , Timmendorf | 70. Geburtstag |
| 3.1. Frau Lonni Groth , Kirchdorf | 90. Geburtstag |
| 3.1. Frau Renate Mielost , Kirchdorf | 70. Geburtstag |
| 10.1. Herr Adalbert Plath , Wangern | 70. Geburtstag |
| 11.1. Herr Peter Schleede , Oertzenhof | 80. Geburtstag |
| 13.1. Frau Helgard Neubauer , Kirchdorf | 85. Geburtstag |
| 19.1. Frau Karin Graunke , Oertzenhof | 75. Geburtstag |
| 20.1. Frau Tetyana Vulakh , Kirchdorf | 70. Geburtstag |
| 21.1. Frau Dörte Hauenschild , Am Schwarzen Busch | 75. Geburtstag |
| 22.1. Frau Ute Dröge , Timmendorf | 80. Geburtstag |
| 24.1. Herr Rolf Hannemann , Oertzenhof | 75. Geburtstag |
| 26.1. Herr Egon Schlichte , Kirchdorf | 80. Geburtstag |
| 26.1. Herr Herbert Lay , Oertzenhof | 75. Geburtstag |
| 30.1. Herr Herbert Waack , Niendorf | 70. Geburtstag |
| 30.1. Herr Dieter Schwartz , Kirchdorf | 70. Geburtstag |
| 31.1. Herr Klaus Müller , Timmendorf | 75. Geburtstag |

EHEJUBILÄEN

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel gratuliert recht herzlich zur

Juwelenhochzeit (55 Jahre)

den Eheleuten **Christa und Werner Faust** aus Kaltenhof am 8. Januar 2024

Allen hier nicht genannten Jubilaren möchte die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ebenfalls herzliche Glückwünsche zu ihrem Ehrentag aussprechen und weiterhin beste Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen wünschen.



Fährdorf feiert 860. Geburtstag

Am 14. Oktober 2023 sollte in Fährdorf der 860. Geburtstag des Dorfes gefeiert werden. Fährdorf ist das älteste Dorf auf der Insel Poel. Während der Planung dieser Feier haben die Fährdorfer ein einzigartiges Foto geschossen. Zu sehen ist die jüngste Einwohnerin Karlotta Sofia Mirow (6 Monate alt) auf dem Schoß des ältesten Einwohners Jochen Bruhn (94 Jahre alt).

Leider konnte die Feier im vergangenen Jahr nicht stattfinden, da die Wetterverhältnisse dies nicht hergaben. Wir freuen uns aber, dass die Feier im Juni 2024 nachgeholt wird. Die Gemeinde wünscht allen Planungshelfern für die bevorstehende Feier viel Spaß.



Die Andreas Vieth'sche Stiftung im Jahr 2023

*Andreas Vieth'sche Stiftung
Insel Poel*

Der Poeler Heinrich Vieth begründete die Andreas Vieth'sche Stiftung in Gedenken an seinen früh verstorbenen Bruder Andreas bereits im Jahre 1906. Sie hat laut Satzung von 1921 den Auftrag, Unterstützung zu leisten durch Zuwendungen an Personen, vor allem an Kinder, Jugendliche und ältere Menschen, die nur geringe Einkünfte haben und auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die Unterstützung erfolgt ausschließlich an Einwohner der Gemeinde Insel Poel.

Das aktuell geringe Zinsniveau verringert leider die jährlichen Erträge der Stiftung, dennoch konnten im abgelaufenen Jahr 2023 insgesamt 16 Anträge auf finanzielle Unterstützung vom Vorstand positiv beschieden werden. Wir wünschen allen Poelern und Poelerinnen ein gesundes, glückliches und zufriedenes Jahr 2024.

*Sabine Brauer,
Vorsitzende des Stiftungsvorstands
viethsche-stiftung-poel@web.de*



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE POEL

Gottesdienste in der Inselkirche
im Januar 2024

- ▶ Montag, 1. Januar (Neujahr), 11:00 Uhr:
Gottesdienst zur Jahreslösung mit Kindergottesdienst
- ▶ Sonntag, 7. Januar, 11:00 Uhr:
Gottesdienst mit Kindergottesdienst
- ▶ Sonntag, 14. Januar, 10:00 Uhr:
Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
- ▶ Sonntag, 21. Januar:
Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche mit Kindergottesdienst
- ▶ Sonntag, 28. Januar, 10:00 Uhr: Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Veranstaltungen

- ▶ **Chorprobe** montags um 19:30 Uhr in der Kirche
- ▶ **Bastelkreis** dienstags um 13:30 Uhr im Pfarrhaus
- ▶ **Seniorenachmittag** am Mittwoch, 3. Januar, um 14:30 Uhr im Pfarrhaus
- ▶ **Bibelwoche** von Dienstag, 16. Januar, bis Freitag, 19. Januar, um 19:00 Uhr im Pfarrhaus
- ▶ **Kinderkirche** Sonnabend, 20. Januar, 9:30 bis 11:00 Uhr im Pfarrhaus
- ▶ **Konfirmandenunterricht**
 - Hauptkonfirmanden: Freitag, 12. Januar und 26. Januar, 16:30 bis 17:30 Uhr im Pfarrhaus Kirchdorf
 - Vorkonfirmanden: Sonnabend, 13. Januar und 27. Januar, 15:00 bis 17:00 Uhr in Dreveskirchen
- ▶ **Gitarrenunterricht** montags nach Vereinbarung im Pfarrhaus
- ▶ **Kinderchor** dienstags
 - Klassen 2-4: 14:15 bis 15:00 Uhr im Hort
 - ab Klasse 5: 15:15 bis 16:00 Uhr im Pfarrhaus
- ▶ Neues Angebot: **Ostsee-Samba-Trommelgruppe** für Kinder und Erwachsene immer donnerstags (ab 11. Januar) von 16:30 bis 18:00 Uhr in der Schießhalle Oertzenhof, kostenfrei

Ansprechpartner & Infos

Sprechstunden im Pfarrhaus

- ▶ Pastor Roger Thomas: dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr
- ▶ Frau Helbrecht: dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr
- ▶ sowie nach Vereinbarung

Die Anmeldung aller Beerdigungen auf den Poeler Friedhöfen (ob kirchlich oder weltlich) erfolgt über das Poeler Pfarramt. Ohne Anmeldung ist die Beerdigung nicht statthaft.

Telefonnummern und Adressen

- ▶ Pastor Roger Thomas, Tel.: 0151 4626 5364,
E-Mail: roger.thomas@elkm.de
- ▶ Evangelisch-Lutherisches Pfarramt, Möwenweg 9,
23999 Insel Poel OT Kirchdorf, Tel.: 038425/20228,
Fax: 038425/42458, E-Mail: kirchdorf@elkm.de
- ▶ Gemeindepädagoge Bernd Timm,
Tel.: 0177 2674395, Mail: bernd.timm@elkm.de
- ▶ Friedhofsgärtner Andreas Wittchen, Tel.: 0151 2555 6250

Bankverbindungen:

- ▶ für Kirchgeld und Spenden: IBAN: DE 73 1406 1308 0003 3243 03
 - ▶ für Friedhofsgebühren: IBAN: DE 20 1406 1308 0103 3243 03
 - ▶ für die Innensanierung der Kirche:
IBAN: DE 11 1406 1308 0303 3243 03
 - ▶ für die Orgel: IBAN: DE 64 1406 1308 0203 3243 03
- bei der VR Bank Mecklenburg eG, BIC: GENODEF1GUE



DAS BEDROHTE KIND

Gelegentlich gibt es Projektstage der Schule in der Kirche. Am 12. Dezember habe ich mit Achtklässlern den Marienaltar in unserer Kirche betrachtet. Die Mariendarstellung aus dem 15. Jahrhundert hat ihren Ursprung in der Bibel, in der Offenbarung des Johannes: Eine Frau, umstrahlt von der Sonne und der Mond zu ihren Füßen, so heißt es dort, war schwanger und in Wehen.

Nun wird in mythischen Bildern ein Kampf zwischen Gut und Böse beschrieben: Ein feuerroter Drache mit sieben Köpfen will das Kind verschlingen.

Das Kind symbolisiert eine Menschlichkeit, die rein und unverdorben, offen und angstfrei, vertrauensvoll und ohne Argwohn ist. Auf diese Züge des Menschlichen richten wir unsere Aufmerksamkeit, wenn wir das Christkind in der Krippe betrachten. Es führt uns zurück in unser Wesen, zur Quelle der Liebe. Jesus hat als erwachsener Mann gezeigt, wie man ohne sich selbst fremd zu werden und das innere Kind zu verlieren, leben kann. Jesus selbst hat das Vertrauen der Kinder für die Erwachsenen zum Vorbild gemacht und gesagt: *Werdet wie die Kinder!*

Dem feuerroten Drachen gefällt das nicht. Er möchte Erwachsene, die sich knechten und verbiegen lassen, die sich einspannen lassen für die Ziele der Mächtigen, die so viel Angst haben, dass sie für ihre Interessen über Leichen gehen, die auf ihren Posten kleben und nach Geld und Anerkennung gieren. Deshalb wird der feuerrote Drache das Kind in uns verschlingen, wenn da nicht der Erzengel Michael wäre, so geht die Geschichte weiter: Michael kämpft mit allen guten Mächten gegen den Drachen. Er kann das Kind retten, aber nicht verhindern, dass der Drache weiterhin sein Unwesen treibt.

Ist diese Geschichte wahr oder ist sie nicht wahr? Hat sie etwas mit unserem Leben zu tun oder nicht? Darüber sprach ich mit den Jugendlichen und sie haben den Drachen, den Engel und die Erde gemalt. Von der Schöpfung heißt es, dass sie der Frau hilft, sich vor den Angriffen des Bösen zu schützen. Die Natur gehört zu den guten Kräften, durch die Gott das Leben bewahren will. Für einen Moment war der Altar nun mit den Bildern umgeben, die zu der Frau mit dem Kind im Sonnenkranz gehören.

Ich wünsche uns ein Jahr 2024, in dem Zuversicht und Mitmenschlichkeit unser Leben prägen und Gott mit seinem Segen uns behütet.

Ihr Pastor Roger Thomas

Stellenausschreibung Reinigungskraft

Der Verein Poeler Leben e. V. sucht zum 1. Februar 2024 eine Reinigungskraft für die Vereinsräume. Es handelt sich um einen Minijob mit einer wöchentlich Arbeitszeit von 4 Stunden. Die Vergütung basiert auf Mindestlohn Gebäudereinigung.

Kurzbewerbung bitte bis zum 19. Januar 2024 an die E-Mail:

poeler-leben@t-online.de oder die Postadresse:

Verein Poeler Leben e. V., Möwenweg 2, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Der Vorstand



Foto: Julia Nolte

Bereits zum dritten Mal fand am Samstag, dem 2. Dezember 2023, im Haus des Gastes in Kirchdorf unsere gemeinsame Weihnachtsfeier statt. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel und der Verein Poeler Leben e. V. hatten hierzu eingeladen.

Die zahlreichen Gäste fanden wunderschön gedeckte und geschmückte Tafeln vor, einen glänzenden Weihnachtsbaum und eine freudige Stimmung im Saal. Die Bürgermeisterin Gabriele Richter begrüßte alle Anwesenden und nun konnte bei Kaffee, Stollen (von REWE), Plätzchen (von Bäckerei Groth) und mit leiser, stimmungsvoller musikalischer Unterhaltung durch DJ Jonas der weihnachtliche Nachmittag beginnen. Unsere drei Akteure des Schreibkreises trugen ihre verfassten Gedichte, Erzählungen und Geschichten vor.

Als dann der Poeler Faschingsclub „Fischköpp, Ahoi“ ihre spezielle Geschichte zur Geburt Jesu darboten, waren auch die Gäste voll begeistert. Ja, er kam auf der Insel Poel im Gasthof „Zur Insel“ zur Welt. Die drei heiligen Könige waren natürlich Fischer. Mit viel Beifall wurden die Darsteller verabschiedet. Bei einem Gläschen Sekt wurde geplaudert, es wurden Neuigkeiten ausgetauscht und alle hatten viel Freude wieder einmal in solch einer großen Runde zusammen zu sein.

Auch gabe es eine Tombola, bei der jedes Los ein Gewinn war, wo gibt es so etwas?! Dies war eine gelungene Überraschung. Mit dem Gedanken an ein schönes, gesundes und segensreiches Weihnachtsfest konnte der Heimweg angetreten werden.

Vielen herzlichen Dank den Helferinnen und Helfern, die dieses alles so hervorragend vorbereitet und gestaltet haben. Der Verein Poeler Leben e. V. bedankt sich für die freiwilligen Spenden.

Bis zum nächsten Jahr – wir wünschen alles Gute

der Vorstand des Vereins Poeler Leben e. V.



Wer hat Lust zum Schachspielen?

Interessenten kommen zum ersten Treffen am Dienstag, dem 6. Februar 2024, um 15:00 Uhr im Verein Poeler Leben zusammen.



VERANSTALTUNGSPLAN

Januar 2024

02.01.	Dienstag	14:00 Uhr	Dienstagsfrauen
03.01.	Mittwoch	10:00 Uhr	Klöppeln
		14:00 Uhr	Skat
		14:00 Uhr	Darts
04.01.	Donnerstag	14:00 Uhr	Handarbeitsgruppe
		14:00 Uhr	Nordic Walking
08.01.	Montag	13:30 Uhr	Bingo
		14:00 Uhr	Rommé
09.01.	Dienstag	09:30 Uhr	Töpfern
		14:00 Uhr	Dienstagsfrauen
		17:30 Uhr	Töpfern
10.01.	Mittwoch	10:00 Uhr	Klöppeln
		14:00 Uhr	Skat
		14:00 Uhr	Darts
11.01.	Donnerstag	14:00 Uhr	Nordic Walking
		14:00 Uhr	Handarbeitsgruppe
		16:00 Uhr	Töpfern
15.01.	Montag	13:30 Uhr	Kaffee- und Spielerunde
		14:00 Uhr	Rommé
16.01.	Dienstag	10:00 Uhr	Frauenforum
		14:00 Uhr	Dienstagsfrauen
17.01.	Mittwoch	10:00 Uhr	Klöppeln
		14:00 Uhr	Skat
		14:00 Uhr	Darts
18.01.	Donnerstag	14:00 Uhr	Handarbeitsgruppe
		14:00 Uhr	Nordic Walking
22.01.	Montag	13:30 Uhr	Kaffee- und Spielerunde
		14:00 Uhr	Rommé
23.01.	Dienstag	09:30 Uhr	Töpfern
		14:00 Uhr	Dienstagsfrauen
		17:30 Uhr	Töpfern
24.01.	Mittwoch	10:00 Uhr	Klöppeln
		14:00 Uhr	Skat
		14:00 Uhr	Darts
25.01.	Donnerstag	14:00 Uhr	Nordic Walking
		14:00 Uhr	Handarbeitsgruppe
		16:00 Uhr	Töpfern
29.01.	Montag	13:30 Uhr	Kaffee- und Spielerunde
		14:00 Uhr	Rommé
30.01.	Dienstag	14:00 Uhr	Dienstagsfrauen
31.01.	Mittwoch	10:00 Uhr	Klöppeln
		14:00 Uhr	Skat
		14:00 Uhr	Darts

Weiteres oder Änderungen unter: www.poeler-leben-mgh.de

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Monat JANUAR Geburtstag haben, und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.



Der Vorstand Poeler Leben e. V.

MIT HARTEN UND BEISSIGEN WORTEN

Die „Pöhlschen“ Missbräuche und Unordnungen zur Sprache gebracht

Hochzeiten waren schon immer ein fröhlicher Anlass zum Feiern und da machte auch die Poeler Einwohnerschaft keine Ausnahme. Meistens fanden sie im Herbst statt, wenn die Ernte eingebracht war. An solchen Tagen ging es hoch her und die geladenen Gäste von oft mehr als 100 Personen feierten mit Vor- und Nachfeier unter Umständen bis zu acht Tagen. Eine wahre „Fress- und Sauforgie“ spielte sich bei solchen Gelegenheiten ab, denn „Schmalhans“ war zur damaligen Zeit oft der „Küchenmeister“. Obwohl die Insulaner nicht leibeigen waren, blieb bei übermäßiger Knechtschaft und Ausbeutung kaum Raum für ausgelassene Fröhlichkeit und man ging bei solchen Festivitäten ordentlich zur Sache.



Diese überschäumende Fröhlichkeit war allerdings dem Poeler Pastor Johann Engelbert Schliemann, der Urgroßvater vom Archäologen und Troja-Entdecker Heinrich Schliemann, ein Dorn im Auge, sodass es auf Poel gegen den Geistlichen zu Tumulten kam, weil er sich erlaubt hatte, die Art des Hochzeitfeierns auf Poel in einer Trauredede zu kritisieren. Selbst von behördlicher Seite wurde mit mehr oder weniger Erfolg und mehreren Verordnungen versucht, diesem Problem Einhalt zu gebieten. Sicher und verbürgt stieß man aber bei den Poelern in dieser Angelegenheit auf Unverständnis.

Johann Engelbert Schliemann (Amtszeit 1737 – 1763) war der Sohn des Wismarer Kaufmanns Christoph Johann Schliemann und der Magdalene Dorothea Niemann. Getauft wurde Schliemann am 30. September 1707 in Wismar zu St. Marien. Ab Sommer 1728 studierte Schliemann Theologie in Rostock, wurde am 17. November 1737 als Pastor auf Poel eingesetzt und hielt am 24. November seine Antrittspredigt. Im Oktober heiratete Schliemann Catharine Dorothea Fabarius, die Tochter des fürstlichen Justitiars und Bibliothekars und späteren Bürgermeisters zu Bergen auf Rügen Dr. Johann David Fabarius und der Maria Chatharina Delius. Der Ehe entsprossen elf Kinder. Nach 22-jähriger Amtszeit starb Schliemann im Alter von 56 Jahren am 18. Februar 1763 auf Poel.

Von dieser Position aus am rechten Bildrand wird Pastor Schliemann seine „harten und beißigen Worte“ von der Kanzel an die Poeler Gemeinde gerichtet haben. Die heutige neugotische Kanzel, hier im Mittelgrund über dem rechten Gestühl, folgte der Kanzel, die im Jahre 1736 der Poeler Pastor Johann Christoph Sponholz der Kirchgemeinde geschenkt hatte.

Foto: Brigitte Nagel

Ende 1750 verfasste Schliemann eine Niederschrift über das tumultartige Ärgernis mit folgenden Worten:

„Die Pöhlsche Hochzeit Vertrauens-Rede, bey einer Wendorf Pöhlschen Hochzeit den 3. Ok. 1750 gehalten und aus dringenden Ursachen dem Druck übergeben.“

In der Vorrede dieser Schrift äußert er zur Traupredigt:

„...mit geziemenden Ernst die Mißbräuche und Unordnungen, welche auf den Pöhlschen Hochzeiten vorzugeben pflegen von einem Teil seiner Zuhörer nicht nur „übel aufgenommen und öffentlich geschmähet“, sondern er selbst auch „auf der Straße gescholten, bedrohet und mit mancherlei Beschimpfungen belegt worden, sodaß er sich zu seiner Rechtfertigung genötigt gesehen habe, die Predigt so, wie er sie gehalten hat jedermann öffentlich vor Augen zu legen, zumal da verschiedenen Leuten auf die Gedanken verfallen wären, es sei darin das zu vertrauende Paar mit harten und beißigen Worten von ihm angegriffen worden.“

Jürgen Pump

Weihnachtszauber bei den Strandflöhen



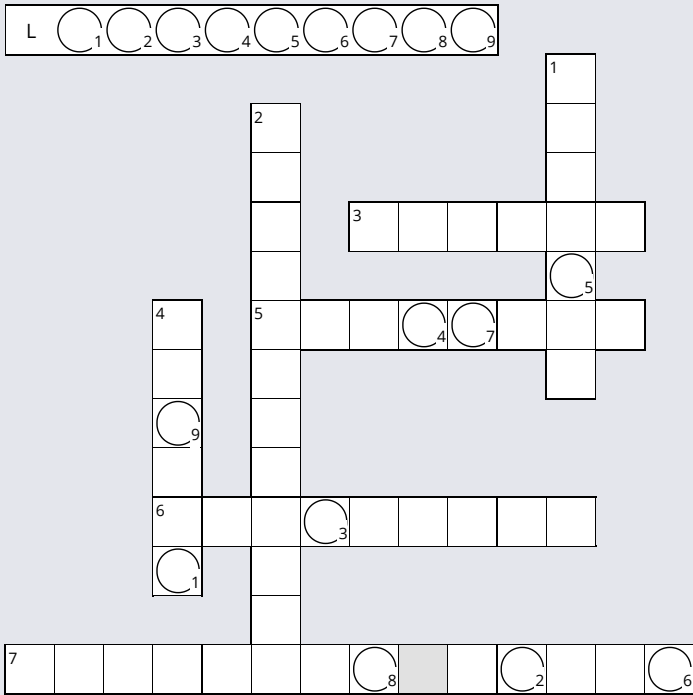
Im Kindergarten gab es Ende November eine große Überraschung: Frau Lay und Frau Nolte überreichten uns einen handgearbeiteten Strandfloh für unsere Gruppenraumtür. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich!

Doch damit nicht genug – auch von der Dachdeckerfirma Haak & Albrecht aus Bobitz wurden für uns Holzsterne gearbeitet und überreicht, die die Kinder für Weihnachten bemalen und dekorieren konnten.

Ein riesiges Dankeschön von den „Strandflöhen“ und Steffi vom „Poeler Kükennest“



KREUZWORTRÄTSEL



- 1** Wie heißt unsere Bürgermeisterin?
- 2** Wie heißt die im Nordosten vorgelagerte Insel?
- 3** Wahrzeichen von Kirchdorf
- 4** Nach wem ist unsere Schule benannt? (Nachname)
- 5** Wie heißt der kleinste Ort der Insel?
- 6** In welchem Hafen befindet sich ein Wrack?
- 7** Wie heißt die Meeresbucht, in der unsere Insel liegt?



Liebe Kundinnen,
liebe Kunden,

zum 1. Januar ändern wir unsere Öffnungszeiten. Die zunehmende Bürokratie und immer weitere Dokumentationspflichten, sowie das anhaltende Problem Fachkräfte im ländlichen Raum zu finden, machen diesen Schritt unumgänglich.

Gerne sind wir für Sie da in der Zeit von:

- ▶ Montag 8.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
- ▶ Dienstag 8.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
- ▶ Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
- ▶ Donnerstag 8.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
- ▶ Freitag 8.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht und bitten Sie um Ihr Verständnis.

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2024

Ihr Team der Insel Apotheke

Anzeigen im „Poeler Inselblatt“

Infos & Kontakt: Antje Mellendorf
Tel. 038425 428110
E-Mail a.mellendorf@inselpoel.net

Information zur Abfuhr der Rübenerte

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Rübenabfuhr dieses Jahr voraussichtlich im Zeitraum **8. bis 14. Januar 2024** stattfindet. Einen Großteil der Rüben wird von Kirchdorf/Neuhof abgefahren. Daher kann es teilweise zu einzelnen Verschmutzungen der Fahrbahnen kommen, hier bitten wir im Vorfeld um Ihre Nachsicht. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Herr Lindner (Tel.: 038425/428124) von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Insel Poel sowie Herr Erichsen, Betriebsleiter Norddeutsche Pflanzenzucht Agrar (Tel.: 038425/250), gerne zur Verfügung.



Impressum:

Das Poeler Inselblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Herausgeber:

Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Redaktion/Anzeigenverwaltung:

Gabriele Richter, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 428110, Fax: 038425 428122
E-Mail: a.mellendorf@inselpoel.net
Internet: www.ostseebad-insel-poel.de

Gesamtherstellung:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22, 23966 Wismar, Tel.: 03841 213194, info@v-kr.de

Erscheinungsweise: monatlich

Bezug: im Abonnement oder im Verkauf im Gemeinde-Zentrum und in Gewerbetrieben der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Foto: NPZ

Wir machen Ihre Steuererklärung!



im Rahmen einer Mitgliedschaft, nur bei
Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiterin Brunhilde Hahn
Kieckelbergstraße 8a | 23999 Kirchdorf-Poel
Tel. 038425-20670 | Mobil 0171-3486624
brunhilde.hahn@steuerring.de

→ www.steuerring.de

Ihr Immobilienmakler & Hausverwalter auf der Insel Poel



www.bauer-immobilien-poel.de

Wohn-, Geschäfts- und Ferienimmobilien

aktuelle Angebote unter
www.bauer-immobilien-poel.de

Bauer Immobilien

Breite Straße 53 · 23966 Wismar · 03841 32 87 50 · Mobil: 0160 94662071

FHB



Fliesenlegermeisterbetrieb
Steffen Hameister

*Fliesen
sind unser Handwerk*

Poststraße 20
23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Telefon: 0162 / 4 28 98 95
Fax: 03 84 25 / 42 98 02
E-Mail: SteffenHameister@gmx.de

Auf Poel regnet
es nicht.

Das ist nur
feuchte Luft.

Poeler Weisheiten

**ANZEIGEN- UND
REDAKTIONSSCHLUSS**
für den Februar 2024
ist der 15. Januar 2024.



Praxisumzug

Fachärzte für Allgemeinmedizin
R. Aepinus-Weyer und V. Jacoby

vom 15.01. bis 26.01.2024

in die neuen Praxisräume nach
Niendorf, Friederikenwiese 1

Tel.: 038425 20263

Vertretung haben

Frau Dr Thunert, Kirchdorf

Tel.: 038425 20271

Hausarztpraxis in Neuburg

Tel.: 038426 20244

Bestattungsunternehmen



Dieter Hansen GmbH

Im Trauerfall Ihr Partner
in Neukloster, Wismar und Umgebung

Hauptstraße 13 · 23992 Neukloster · 038422 - 25357

Lübsche Straße 127 · 23966 Wismar · 03841 - 213477

Gedenkportal: www.bestattungen-hansen-mv.de

IBAS GmbH

Ihr Industrie-, Bau- und Agrarservice

- Containergestellung bis 30 m³
- Entsorgung aller Art
- Transporte von Schütt- und Stückgut
- Mutterboden, Kies, Rindenmulch und Recycling lagermäßig vor Ort
- Bagger- und Radladerarbeiten
- ...Weitere Dienstleistungen auf Anfrage
- Pfahlbohrungen

Ihr Ansprechpartner

André Plath · Timmendorf 31 · 23999 Insel Poel
Telefon: 038425 20760 · Mobil: 0177 3207075 · E-Mail: timmendorf@reitanlage-plath.de